



Folgeantrag
auf Genehmigung einer trägergestützten Umschulungsmaßnahme (§62 BBiG)

Umschulende haben die Durchführung der beruflichen Umschulung sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme der zuständigen Stelle (IHK Kassel-Marburg) schriftlich anzuzeigen.

Bitte machen Sie hier Ihre Angaben:

AZAV-Trägerzulassung /Fachkundige Stelle (FKS) _____

Letzte Zertifikatsnummer der Maßnahme: _____

Gültigkeitszeitraum: _____

Informationen zu dem Maßnahmenträger:

IHK Firmen ID-Nummer: _____

BA-Betriebsnummer: _____

Maßnahmenträger (Trägername): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner vor Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bezeichnung des angestrebten IHK-Ausbildungsberufes angeben:

(ggf. Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlqualifikation(en))

Das zuletzt eingereichte Umschulungskonzept (letzte Zertifikatsnummer) wurde hinsichtlich Inhalte, Ablauf, Ausbilder/-innen verändert?

Nein

Ja (Bitte aktuelle Dokumente beifügen. Weitere Informationen <https://www.ihk.de/kassel-marburg/>
-> Suchbegriff: trägergestützte Umschulung)

Erklärung

Die „Richtlinien der Industrie- und Handelskammern für trägergestützte Umschulungen“ haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort

Stempel, Unterschrift